C/2024/2992

29.4.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10921 — AGRAVIS RAIFFEISEN / DANISH AGRO / NORDIC SEED GERMANY)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2992)

1. Am 19. April 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— AGRAVIS Pflanzenbau Holding GmbH („APH“, Deutschland), kontrolliert von AGRAVIS Raiffeisen AG,

— Nordic Seed A/S, („NOS“, Dänemark), kontrolliert von Danish Agro a.m.b.a.,

— Nordic Seed Germany GmbH („NSG“, Deutschland), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von NOS.

APH und NOS erwerben im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über NSG.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— APH ist eine zwischengeschaltete Holdinggesellschaft des AGRAVIS-Konzerns, dessen Muttergesellschaft die AGRAVIS Raiffeisen AG ist. Der AGRAVIS-Konzern ist im Agrarhandel und im Bereich landwirtschaftliche Dienstleistungen tätig. Die Geschäftsbereiche des Konzerns sind Pflanzenbau, Agrarhandel, Tierhaltung (einschließlich Futtermittelproduktion), Technik (Agrartechnik), Bauen, Märkte (Groß- und Einzelhandel) sowie Energie und Mobilität.

— NOS ist in der Saatzucht tätig – das Portfolio umfasst verschiedene Sorten Weizen, Gerste, Bohnen, Lupinen und Erbsen – und vertreibt landwirtschaftliche Kulturpflanzen Dritter in Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland und in den baltischen Ländern. NOS ist Teil der Danish-Agro-Gruppe mit der Muttergesellschaft Danish Agro a.m.b.a. Die Danish-Agro-Gruppe ist in den Bereichen Landwirtschaft, Futtermittel, Maschinen, pflanzliche Lebensmittel und Proteine tätig.

3. Das Unternehmen NSG ist in der Zucht von Hybridroggen-Saatgut tätig.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10921 — AGRAVIS RAIFFEISEN / DANISH AGRO / NORDIC SEED GERMANY

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË